

Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen im Privathaushalt: Liegen begünstigte Handwerkerleistungen vor?

[11.09.2011] - Die Reparatur einer beschädigten Wasserleitung zählt eindeutig zu den begünstigten Tätigkeiten. Aber können Sie die Steuerermäßigung auch für die Dichtheitsprüfung selbst beantragen? Einen Versuch ist es wert.

Knapp 70% aller deutschen Hausanschlüsse sind undicht. Das hat massiven Einfluss auf die Umwelt und kann zu überfluteten Kellern führen, zum Beispiel bei Hochwasser. Deshalb sind laut § 18 b Wasserhaushaltsgesetz sämtliche Abwasserleitungen bis spätestens 31.12.2015 auf Dichtheit zu prüfen und ggf. instand zu setzen.

Das alles kostet Geld. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Arbeitskosten für diese Maßnahme nach § 35 a Abs. 3 EStG begünstigt sind, sodass es den Steuerabzugsbetrag für Handwerkerleistungen gibt.

Den Abzugsbetrag für Handwerkerleistungen gibt es für Maßnahmen zur Renovierung, Modernisierung und Erhaltung von Wohnung und Garten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der ausführende Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Ein Handwerk gemäß Handwerksordnung muss aber vorliegen.

Prüfung geht der Reparatur zwingend voraus

Sollte eine Reparatur notwendig sein, zählt diese eindeutig zu den begünstigten Tätigkeiten. Ob das für die Dichtheitsprüfung selbst auch gilt, ist fraglich: Einerseits geht die Dichtheitsprüfung einer Reparatur zwingend voraus und gehört deshalb u.E. auch zu den begünstigten Tätigkeiten. Andererseits sind "technische Prüfdienste" nach Auffassung des BMF nicht begünstigt und es ist ungeklärt, ob die Dichtheitsprüfung zu den "technischen Prüfdiensten" zu zählen ist. Letztlich werden wohl die Finanzgerichte diese Frage klären müssen.

Steuertipp

Haben Sie Kosten für die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen Ihres Wohnhauses, dann sollten Sie den Steuerabzugsbetrag für die Arbeitsleistung beantragen und so den Finanzbeamten entscheiden lassen, wie er die Sache sieht.

Lehnt er ab, sollten Sie es auf jeden Fall mit einem Einspruch versuchen. Erst wenn auch der erfolglos bleibt, müssen Sie entscheiden, ob Sie den Klageweg beschreiten wollen.

Nur Tätigkeiten auf dem eigenen Grundstück sind begünstigt

Sofern die Arbeiten zu den begünstigten Tätigkeiten zählen, gibt es den Abzugsbetrag allerdings nur für den Teil der Arbeiten, der auf Ihrem Grundstück ausgeführt wird. Die auf öffentlichem Grund und Boden ausgeführten Arbeiten sind nicht begünstigt. Insofern ist der

Gesamtbetrag entsprechend aufzuteilen.

Steuertipp

Denken Sie in jedem Fall daran, dass Sie eine Rechnung benötigen, in der das Material gesondert ausgewiesen ist, denn das Material ist nicht begünstigt. Und Sie müssen das Entgelt zwingend auf ein Konto des Unternehmers einzahlen, sonst bekommen Sie den Abzugsbetrag nicht.

Den Steuerabzugsbetrag gibt es nicht nur für Arbeiten, die ein Eigentümer an seiner Privatwohnung ausführen lässt. Auch Mieter, die solche Kosten über die Nebenkosten finanzieren, kommen in den Genuss dieser Steuervergünstigung.

Artikel bewerten: (20 Bewertungen)

Tipp der Redaktion

Handwerkerleistungen sowie Hilfen in Haus und Garten

Ob Handwerker, Putzfrau, Gärtner oder PC-Doktor - Kosten für Dienstleistungen in Ihrem Haushalt können Sie von der Steuer absetzen. Doch viele Steuerzahler verschenken bares Geld. Entweder weil Sie die Anforderungen des Finanzamts nicht kennen, oder weil sie gar nicht wissen, wie viel Tätigkeiten begünstigt sind. Mit unserer Broschüre holen Sie sich jeden Cent vom Fiskus, der Ihnen zusteht.



ab 8,90 €

Mehr dazu